

Titel der Drucksache:

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 0761/17 Vorentwurf Nördliche Geraaue, BUGA-Maßnahmen

Drucksache	1219/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0761/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	13.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**Änderungen fett**):

2. Der Vorentwurf Nördliche Geraaue, Freianlagenplanung Objekt 1 und 2, inkl. der technischen Ausrüstungen (Anlagen 2-4, 9,10), wird **zur Kenntnis genommen und mit folgenden Änderungen** als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Durchführung bestätigt:

- **Planbereich M1 – Kilianipark**
 1. **versickerungsfähige Oberflächenbefestigung der Sitzplätze an Mühlgraben und Gera**
 2. **keine weiteren Baumfällungen entlang der Hauptachse**
- **Planbereich M3 – Parkanlage Nördliche Gera-Aue**
 1. **Vollständige Offenlegung des Rosenborn innerhalb der Grünfläche**
 2. **Der Teich ist mit flachen Ufern und entsprechender naturnaher Vegetation zu gestalten**
- **Planbereich M4 – Wohngebietspark Rieth**
 1. **Der Vorentwurf ist im Bereich des derzeitigen Sportplatzes wieder am Wettbewerbsergebnis auszurichten. Dazu gehört eine stärkere Orientierung der Neubebauung an der Hangkante.**
- **Planbereich M6 – Neuer Park an der ehemaligen Kläranlage**

1. Reduzierung der Uferbefestigung im Bereich des „Gera-Fensters“/„Gera-Strandes“

- Planbereich M7 – Nordpark

1. Verzicht auf die zusätzliche Fußgängerbrücke

2. Mehrgeschossiges Parkdeck statt Parkplatz

Die Anlagen der Drucksache 0761/17 sind entsprechend anzupassen.

Begründung

Die Änderungen im Vorentwurf sind erforderlich um die Planung an die ökologischen und finanziellen Nachhaltigkeitsaspekte anzupassen sowie Nutzungskonflikte zu minimieren.

Zu Punkt M1-1

Um eine optische und ökologische Einbindung der Sitzplätze am Wasser im Übergangsbereich des Parks in die freie Landschaft und im Randbereich des Geschützten Landschaftsbestandteils „Geraue Gispersleben“ zu erreichen, sollen diese nicht versiegelt sondern mit versickerungsfähigen Oberflächenbefestigung (wassergebunden Decke, breitfugiges Pflaster o.ä.) versehen werden.

Zu Punkt M1-2

Im Zuge des Wehrrückbaues wurden im Kilianipark und dessen Umfeld bereits massiv in den Altbaumbestand eingegriffen. Es sind bereits ausreichend breite Achsen ohne Altbaumbestand vorhanden, die für die Wegeführung bevorzugt zu nutzen sind.

Zu Punkt M3-1

Der Vorentwurf stellt den Bachlauf des Rosenborn nur im bereits vorhandenen offenen Verlauf dar. Die Neugestaltung der Grünflächen und Wegebeziehungen ist jedoch dazu zu nutzen, um den Rosenborn innerhalb der gesamten Grünfläche frei zu legen und in das Bewusstsein der Bürger zurückzuholen.

Zu Punkt M3-2

Um der gestalterischen Einbindung in den landschaftlichen Parkteil gerecht zu werden ist der Teich mit naturnahen Ufern und Flachwasserbereichen zu gestalten. Um ökologischen Aspekten gerecht zu werden, Pflegekosten zu minimieren und die zur Benutzung vorgesehenen Uferbereiche klarer zu kommunizieren, sollen die nicht zu begehenden Uferabschnitte mit einer naturnahen Vegetation aus Röhricht, Sträuchern und Bäumen gestaltet werden.

Zu Punkt M4-1

Im Planbereich M4 weicht der Vorentwurf deutlich vom bestätigten Wettbewerbsergebnis ab. Die geplante Neubebauung „Berliner Terrassen“ greift deutlich weiter in die Geraue vor, als im Wettbewerbsergebnis vorgesehen. Dadurch entsteht im Geragrünzug eine neue Engstelle, die weder gestalterisch noch funktional zufriedenstellend ist. Die Neubebauung befindet sich außerdem in der Klimaschutzzone 1, in der Bebauung ausgeschlossen sein soll. Ein gestuftes Heranrücken der Neubebauung an die Hangkante als natürliche Begrenzung der Geraue zwischen Hanoier Straße und Warschauer Straße würde diesen

Konflikt aufheben und dem gestalterischen Anspruch des Wettbewerbs deutlich besser gerecht.

Zu Punkt M6-1

Die Vorplanung sieht im Bereich des „Gera-Fensters“/„Gera-Strandes“ eine massive Uferbefestigung über eine große Länge vor. Dies steht dem angestrebten Erlebarmachen der Gera massiv entgegen und ist unnötig und unangemessen. Eine Uferbefestigung ist in den Bereichen ausreichend, wo sich die neu zu schaffenden Terrassen und das Geraufer stark annähern (am Anfang und am Ende der Terrassen). Im mittleren Bereich würde ein unbefestigtes Ufer mit einer beschränkten Dynamik den Erlebniswert dagegen deutlich steigern. Ein befestigtes Ufer wird dagegen ein optischer und funktionaler Fremdkörper bleiben.

Zu Punkt M7-1

Die finanziellen Aufwendungen für die dauerhafte Unterhaltung einer zusätzliche Brücke zwischen den Brücken Schwalbenweg und Karlstraße stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. Da der Abstand zwischen der neuen Brücke und der Brücke Karlstraße wenig mehr als 100 m beträgt sind die Umwegeersparnisse minimal.

Zu Punkt M7-2

Die neu anzulegende Parkfläche sollte als Parkdeck mit mehreren Etagen ausgeführt werden. Damit ließen sich bei geringerer Flächeninanspruchnahme gleich viele Fahrzeuge unterbringen.

alternativ: Der Parkplatz soll eine versickerungsfähige Befestigung (Rasengittersteinen oder breite Sickerfugen) erhalten und mit 30 schattenspendenden Bäumen bepflanzt werden.

Damit würden dem Parkcharakter des Umfeldes deutlich besser gerecht.

13.06.2017, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift